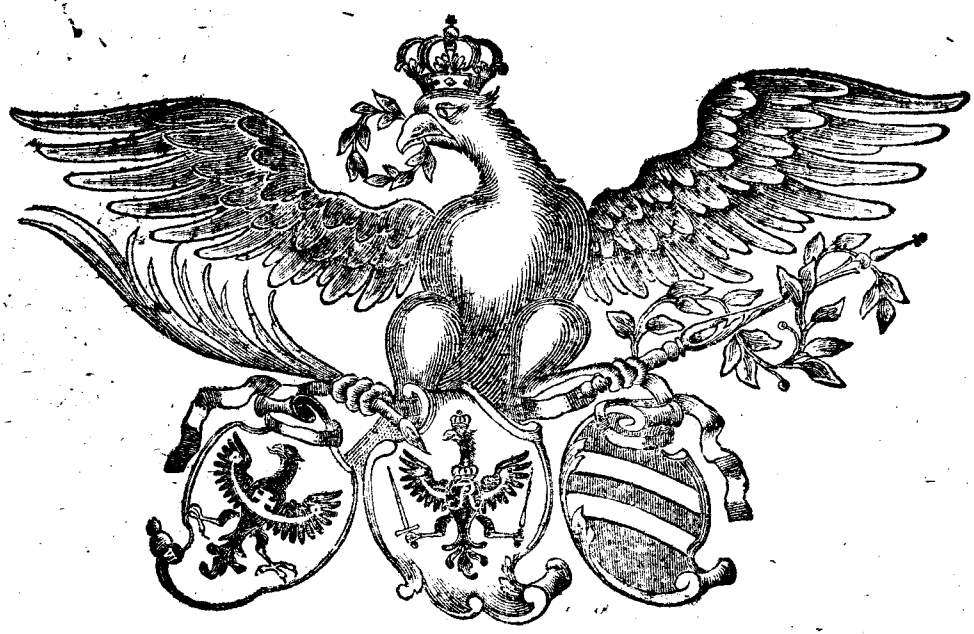

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1767. Sonnabends den 21. Februar. No. 22.

Berlin, vom 17 Februar.

Bey dem Wolfersdorfischen Infanterieregimente ist der Premierlieutenant, Herr von Romberg, zum Staabscapitain, der Secondelieutenant, Herr von Hansen, zum Premierlieutenant, der Fähnrich, Hr. von Wulfen, zum Secondelieutenant, und der gefreyte Corporal, Hr. von Kuckelsheim, zum Fähnrich avancirt.

Am Sonntage Vormittage haben Ihro Königl. Hoheit, die Prinzeßin Willhelmine von Preußen, Dero Andacht in der hiesigen Schloß- und Domkirche abgewartet. Nachdem Dieselben den Königl. Hofprediger, Hrn. Postius, predigen hören, so empfingen Sie nachgehends die heil. Communion aus dessen Händen.

Trier, vom 25 Jan.

Vorige Woche wurde ein Postillion, unterwegens von 2 Wölfen anggefallen; sein Pferd wehrte sich mit Ausschlagen tapfer gegen diese Feinde; allein darüber zerriß der Gurt, und der Postillion fiel herunter. Das Pferd nahm hierauf die Flucht, und die Wölfe verfolgten es eine weile; als sie es aber nicht einhohlen konnten, kehrten sie wieder nach dem Postillion um, der ihnen auch gewiß zur Mahlzeit hätte dienen müssen, wofern nicht das Pferd unvermuthet zurück gekommen wäre, und ihm das Leben gerettet hätte.

Cölln, vom 6 Febr.

Das Eis, welches seit den 12ten des verwichenen Monats den Rhein bedeckte, und die Schiffahrt gänzlich unterbrochen hatte, gerieth endlich am 3ten dieses gegen Mittag in Gang, und verursachte uns dadurch eine neue Unruhe, weil die in unserm Haven befindlichen Kauffmannsschiffe dabey in großer Gefahr waren. Es ist jedoch alles dabey so ziemlich ohne Schaden abgegangen.

Straßburg, vom 28 Jan.

Der bekannte Graf von Lauragais hat sich hier bey uns eingefunden, und sich als einen Gefangenen des Königs gestellet, nachdem er dem Herrn Marschall von Comades, der hier commandirt, vorher Nachricht davon gegeben hatte. Einige Tage darauf hat er Erlaubniß erhalten, wieder nach Paris kommen zu dürfen, wo er am 24sten dieses eingetroffen seyn muß.

Auszug eines Schreibens aus Paris, vom 16 Januar.

Es hat das Ansehen, als wenn die Unglücksfälle der Familien Calas und Siven die glücklichsten Veränderungen zum Besten der Protestanten dieses Königreichs veranlassen werden. Die überwiegenden Widerwärtigkeiten dieser Familien haben endlich den Ministern die Augen geöffnet, und sogar die Aufmerksamkeit des Throns auf sich gezogen. Man lieset es öffentlich, und man glaubt durchgängig, daß im Königl. Rathe beschlossen worden, im ganzen Königreiche, in Absicht auf die Religion, die Gewissensfreyheit zu erlauben, und daß diese Entschließung allen Gouverneurs und Intendanten der Provinzen bekannt gemacht worden. Nach dieser Einrichtung werden sich die Protestanten in Frankreich in einerley Zustande mit den Katholiken in England befinden, und ihre Prediger und öffentlichen Gottesdienst haben. Es sollen, welches man als eine Folge dieser Verordnung anzusehen hat, bereits verschiedne junge Leute nach Leiden und Harlem abgegangen seyn, um daselbst Theologie zu studiren, damit sie nachgehends als Prediger gebraucht werden können.*

* Wir theilen unsern Lesern diesen interessanten Artikel aus den Hamburger Zeitungen so mit, ohne jedoch für die Zuverläßigkeit die Gewähr zu leisten.

London, vom 27 Jan.

Unsre öffentlichen Blätter sind noch immer voll von Erzählungen des Elendes, welches die rauhe Witterung und die hohen Preiße der Lebensmittel über den armen Mann bringen, und von vielfältigen milden Gaben, welche sowol von ganzen Gesellschaften als von Privatpersonen zu Unterstützung der Armen verwandt werden, und zu sehr großen Summen anlaufen. Man hat unter andern angemerkt, daß der Sack Waizenmehl in der großen Kälte vom Jahre 1740 nur 28 ßl. gekostet habe, der in diesen Tagen 50 bis 53 ßl. gegolten. Ein halbes Spintbrod galt damals nur 11 Pence und nun 17 P. Eine Person versuchte dieser Tagen, wie viel Bettler ihm auf dem Wege von der Börse bis nach St. James Park aufstossen würden. Er füllete seine Tasche mit Halfpennies an, gab einem jeden, der ihn ansprach, und befand hernach, daß er auf diesem Wege deren 479 ausgegeben hatte. Unsre Noth mindert sich indessen, da die Themse wieder offen ist. Als die Zufuhr in diesen Tagen wieder anfing, fiel der Waizen sogleich um eines ßl. aufs Quarter, und bis heute ist er um 5 ßl. gefallen. Durch die Ankunft einer Menge Kohlenschiffe auf der Themse ist der Preiß des Chaldrons Kohlen nun ebenfalls um 3 ßl. gesunken. In vielen Städten hat man das Geld, welches zu gesetzten öffentlichen Lustbarkeiten verwandt zu werden pflegt, lieber an die Armen zu wenden, gewählt. Allein nicht alle Menschen denken auf einerley Art. Eine Dame von Stande hatte dieser Tagen einem Tummel von Gesellschaft (a Rout) bey sich, zu welchem über 500 Personen eingeladen waren und wozu sie des Exempels halber, wohl eine bessere Zeit hätte wählen mögen. Unsre Korn-

händler haben ihre Aussicht auf Amerika genommen, wo wirklich noch jetzo viele Schiffe in Ladung von Waizen liegen, und man klagt schon dort zum voraus, daß dieses den Einwohnern den Kornpreis, der ohnedem schon dort ziemlich hoch ist, sehr vertheuren werde. Allein bey einzelnen, die schon angekommen sind, hat sich das Korn bey der langen Seereise so angesteckt, daß der größte Theil desselben nur für die Brandweinbrenner brauchbar ist.

Unsre Landsleute verzehren noch immer viel Geld in Frankreich. Man erzählt von einem unsrer Officiere, der in Paris mit großem Aufwande jetzo lebte, daß Se. Majestät der König von Frankreich Gelegenheit genomen, ihm persönlich darüber eine Anmerkung zu machen. Der Officier antwortete, er halte es für seine Pflicht, Sr. Majestät Unterthanen etwas von dem Gelde wieder zu vertheilen, welches er ihnen im Kriege abgenommen hätte. Der König war gütig genug, ihm mit Lächeln zu antworten: es ist mir lieb einen Feind gefunden zu haben, der so aufrichtig und großmüthig gewissenhaft ist.

Vor einigen Tagen ward ein Mohr, der von dem Gefolge des Herzogs von Nivernois hier geblieben ist, und ein 16jähriges Frauenzimmer entführt hatte, welche er im Französischen unterrichten sollte, des Meineydes überwiesen, weil er darauf geschworen, daß seine Frau schon 21 Jahr alt, und folglich mündig wäre. Man sahe bey dieser Gelegenheit, daß die Mohren hier glücklich in Heyrathen sind. Denn es erschienen 3 Mohren mit ihren hübschen weißen Weibern, die sie hier geheyrathet hatten, um zu seinem Vortheil zu zeugen. Sein Urtheil ist noch aufgeschoben.

In den abgewichenen Tagen ward ein Schuster, dessen wir schon erwähnt haben, der seine junge Frau eingesperret, geprügelt, und einen Pfosten gehangen hatte, daß sie kaum auf den Zähen stehen konnte, in welchem Zustande sie, wochenlang geblieben, bis sie vor Hunger gestorben, hingerichtet. Er bewies viele Reue, gestand, daß er sie ein wenig quälen aber nicht hätte hinrichten wollen. Man rechnet die Zahl der Zuschauer bey der Hinrichtung dieses Ungeheuers auf 80000. Es waren meistens Frauen, die diese Augenweide suchten.

Rom, vom 17 Jan.

Se. Heiligkeit haben auf den 27sten dieses eine allgemeine Congregation der heil. Gebräuche angesetzet, um darinn über die Bedenklichkeiten zu urtheilen, welche wegen der Canonisation des sel Johann Cantzius und Joseph von Copertino gemacht worden sind. Die hiesige Consulta hat wegen des im Königreich Böhmen und Oesterreich graßirenden Viehsterbens, durch ein Specialedict, die Einführung dergleichen Viehes an allen Küsten des Adriatischen und Mittelländischen Meeres, die Häven von Ancona und Civitavecchia ausgenommen, unter den gehörigen Cautelen verboten. Am Sonnabend Morgen ist eine Particularcongregation von 5 Kardinälen und dem Herrn Ritornelli, als Secretair, über die Affairen einer neuen Apostolischen Legation nach dem Königreich Corsica gehalten worden. Der Kardinal Orsini, und der Prinz Doria Pamfili, sind nach Neapolis abgereiset, um bey dem Feste der Volljährigkeit Sr. Majestät des Königs beyder Sicilien, gegenwärtig zu seyn. Am Dienstage ward die Leiche des verstorbenen Kardinals Simonetti, in standesmäßigem Aufzuge, nach der Kirche des heil. Marcellus gebracht; bey seinen Exequien war das ganze Cardinalscollegium gegenwärtig; aber Se. Heil. blieben wegen der schlechten Witterung auf dem Quirinal. Se. Heiligkeit haben bey schwerer Strafe während des Carnevals alle Lustbarkeiten, das Wettrennen der Pferde ausgenommen, verbothen.

Lissabon, vom 7 Jan.

Der Hof befindet sich gegenwärtig zu Peneiras, von dannen er sich nach Pancos, hernach aber nach Salvaterra, begeben will.

Ausser dem Grafen von Ega, gewesenen Vi-

cekönige von Goa, sind auch der General-Inquisitor und der Staatssecretair für Indien von gedachtem Goa angekommen, und eben so, wie der erstere, in gefängliche Verwahrung genommen worden.

Stockholm, vom 29 Jan.

Seit dem letzten Reichstage, geniessen die Fabriken, welche Ihro Majestäten auf Dero Lustschlosse Drottningholm, auf Dero eigene Kosten, angeleget haben, der Ermunterungsbelohnungen, welche andern dergleichen Werken überhaupt von den Reichsständen sind zuerkannt worden, die mit der reinesten Dankbegierde erkannt, was für ein reizendes Beyspiel Ihro Majestäten dem Reiche zu dessen Nutzen gegeben haben. Es befinden sich auf gedachtem Lustschloß, außer 2 andern Eisenmanufacturen, ein Schleif- und Polierwerk, eine Büchsenschmiede, eine Seidenstrumpf-Fabrike, eine Fabrike zu Seidenband, und eine Knippelschule oder Spitzenfabrike, wo arme junge Mägdchen, von einer aus Braband verschriebenen Lehrmeisterin, in Verfertigung der feinsten Brüßelschen Spitzen, unterwiesen werden; einer ansehnlichen Maulbeerplantage nicht zu gedenken.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

M. Moritz Carl Christian Woogs erbauliche Paßionsandachten, gr 8. Dresden 25 sgr.

les Erreurs de Voltaire, nouel. edition, 2 tomes, gr 12. Amsterd. 2 Rthlr.

Precis de l' histoire universelle avec des reflexions par Mr. l' Abbe Berardies, gr 12. Paris, 766 1 Rthlr.

Principes de tout Gouvernement ou examen des causes, II tom. gr 12. 766 1 Rthlr. 15 sgr.

AVERTISSEMENT

Da zu Verpachtung des Charite-Amts Prieborn auf 6 nach einander folgende Jahre, als von 1767 bis 1773. Terminus licitationis auf den 24 Febr a. c. angesetzt worden; so haben sich Liebhaber hierzu dieserhalb bemeldten Tages, als dem einzigen hierzu beliebten Termino, früh um 10 Uhr auf der K. Krieges- und Domainenkammer hieselbst zu melden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß das Amt dem Befinden nach plus licitanti & melius solventi wird zugeschlagen werden. Pachtlustige können vorhero nach allen Umständen sich sowohl in dem Amte selbst erkundigen, als sich auch auf der Königl. rc. Kammer einfinden, um den Pachtanschlag zu inspiciren, und soll denen Liebhabern, wenn es nöthig erachtet wird, noch besondre Ordres ans Amt mitgegeben werden, damit ihnen über alles so etwa zu wissen verlanget werden möchte, die erforderliche Auskunft um so weniger versaget werde, wobey aber bekannt gemacht wird, daß bey Annehmung eines Pächters vorzüglich darauf wird gesehen werden, daß derselbe in der Oeconomie erfahren und den Ruff eines guten Wirths habe, der Feder gewachsen sey, und einiges Vermögen besitze, mit welchem er fortkommen und etwas anfangen kan, auch damit die Caution zu bestellen vermögend ist. Diejenigen aber, so nicht hinlängliche Kenntnis von der Oeconomie auch kein solches Vermögen haben, womit sie der Wirthschaft gehörig vorstehen und was rechtes anfangen können, werden gar nicht zur Licitation admittiret werden. Sign. Breslau d. 21 Jan. 767

(L.S.) Königl. Pr. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Es haben die in Anno 1763. wegen der in einigen Schlesischen Städten noch fehlenden Handwerker und Profeßionisten ergangene Avertissements einen guten Effect gehabt, daß hin und wieder sich dergleichen aus fremden Landen eingefunden und daselbst niedergelassen, denen auch alle desfalls versprochene Beneficia richtig zugewendet worden. Da indeßen gleichwohl bey verschiedenen Städten noch einige Handwerker und Profeßionisten mit gewisser Versiche-

rung hinlänglichen Verdienstes und Nahrung, falls sie ihr Gewerke wohl verstehen, admittiret und angesetzet werden können, und zwar bey folgenden Städten:

In der Stadt Brieg.

1 Rothgießer, 1 Zimmermann, 1 Steinbrücker, 1 Kammsetzer, und 1 Strohhaubenmacher.

In der Stadt Frankenstein.

1 geschickter Großuhrmacher, 1 Buchdrucker, 1 Messerschmidt, 2 Strumpfwürker, 2 Leistenschneider, 1 Schönfärber, 1 Büchsenschäfter, 1 Peruquier, 1 Glaser, 1 Steinmetzer, 1 Kammsetzer, 1 Schwerdtfeger, 1 Bürstenbinder, 1 geschickter Rothgießer und 1 Kleinuhrmacher,

In der Stadt Grotkau.

1 Stricker, 1 Zinngießer, 1 Posamentier, 1 Stellmacher, und 1 Rothgerber.

In der Stadt Löwen.

2 Kupferschmiede, 1 Nagel- und 1 Messerschmidt, 1 Loh- und Weißgerber, 1 Tuchmacher, 1 Zeug- und Raschmacher, 1 Drechsler, 1 Peruquier, und 1 Zinngießer,

In der Stadt Münsterberg.

1 geschickter Peruquier, 1 Corduaner, 1 Steinbrücker, 1 Damastweber, 1 Knopfmacher, 1 Zinngießer, 1 geschickter Manns- und Frauenschneider.

In der Stadt Neuße.

1 Stellmacher, 1 Sattler, 1 Riemer, 1 Büchsenschäfter, 1 Steinschneider, 1 Sporer, 1 Messerschmidt, 1 Rothgießer, 2 Rasch- und 2 Etaminmacher, 1 Siebmacher, 1 Zuckerbäcker, 1 Bürstenbinder, 1 Strumpfwürker, 1 Zeug- und 1 Strohhutmacher, 1 Porcellain- und 1 Cannefaßmacher.

In der Stadt Nimptsch.

1 Nagelschmidt, 1 Zinngießer, 1 Klemptner, 1 Kammacher, 1 Peruquier, 1 Schönfärber, 4 Weber, 1 Corduaner, 1 Rothgerber.

In der Stadt Ottmachau.

1 Tuchmacher, 1 Strumpfwürker oder Stricker, und 1 Färber.

In der Stadt Patschkau.

1 Klemptner, 1 Buchbinder, 1 Messerschmidt, 1 Handschumacher.

In der Stadt Reichenstein.

1 Tuchmacher, 1 Messer- und 1 Kupferschmidt, 1 Klemptner und 1 Knopfmacher.

In der Stadt Schurgast.

1 Schwarzfärber, 1 Riemer, 1 Sattler, 2 Töpfer, 1 Tischler, 1 Mesolan- 1 Hutmacher, und 1 Zimmermann.

In der Stadt Silberberg.

1 Zimmermann, 1 Glaser u. 1 Büttner.

In der Stadt Strehlen.

1 Zimmermann, 1 Mauermeister, 1 Schwarz- und Schönfärber, 1 Ziegelstreicher, 1 Schönfärber, 1 Uhrmacher, 1 Röhrmeister, 1 Strumpfweber, 1 Zeugmacher, 1 Kupferschmidt, 1 Schwerdtfeger, und 1 gezogener Weber.

In der Stadt Wansen.

1 Schlosser, 1 Kürschner, und 1 Töpfer.

In der Stadt Warta.

1 Mauermeister, 1 Zimmermeister, 1 Seifensieder, 1 Tuch- und 1 Zeugmacher.

In der Stadt Ziegenhals.

1 Zimmermeister, 1 Seifensieder, 1 Kupferschmidt, 1 Zinngießer, 1 Klemptner, 1 Drechsler, 1 Posamentirer, 1 Handschuhmacher, 1 Gürtler, 1 Buchbinder, 1 Bürstenbinder, 1 Kammmacher, 1 Nadler, 1 Korb- 1 Tuch- 1 Raschmacher, u. 1 Strumpfwürker.

Als werden diese Arten von Professionisten, sonderlich aus fremden Orten, hierdurch nochmals eingeladen, sich in benannten Städten niederzulassen, mit der Versicherung, daß ihnen nicht allein zu ihrem Etablissement alle dienliche Assistence geleistet, sondern auch insbesondere, nebst der Werbungsfreyheit, die im Patent vom 31 März 1749. und der extendirten Declaration vom 22 Nov. 1763 denen anziehenden Fremden versprochene Beneficia vollkom-

men und ohne einige Schwierigkeit zugewendet werden sollen, weshalb sie sich bey ihrem Anzuge um derselben genußbar zu werden, bey der Königl. Bresl. Krieges- und Domainenkammer, oder dem Steuerrath des Departements, oder dem Magistrat des Ortes, wo sie sich niederlassen wollen, anzugeben haben werden. Signatum Breßlau den 2 Februar. 1767.

(L. S.) Königl. Preuß. Breßl. Krieges- und Domainen-Commer.

Demnach mit Approbation E. Königl. Hochpr. Krieges- und Domainenkammer die dem Hospital ad SS. Trinitatem zugehörige sogenannte Leichnamsmühle, welche auf kommende Trinitatis a. c. pachtlos wird, hinwiederum auf anderweite 6 Jahre, als a Termino Trinitatis 1767 bis dahin 1773, nach dem darüber neu angefertigten Anschlage verpachtet werden solle, und hierzu 3 Licitations-Termine, und zwar den ersten auf den 20 Febr. der zweyte auf den 20 März, und der 3te auf den 28 April a. c. anberaumet worden; als machet Magistratus der K. Haupt- und Residenzstadt Breslau solches hierdurch öffentlich zu dem Ende bekannt, womit diejenigen so diese Mühle zu pachten gesonnen, in denen präfigirten Licitations-Terminis auf allhiesigem K. Kammerhause zur ordentlichen Seßionszeit sich in Person einfinden, ihr Geboth ablegen, und gewärtigen können, daß in dem letztern Termino licitationis dem Meistbiethenden sothane Mühle in Pacht werde überlassen und zugeschlagen werden. Sign. Breslau den 20 Jan. 1767.

Ad instantiam des Carl Ludwig von Siegroth, auf Ruhnau, als von Senitzischen Universal-Testaments-Erben, werden vor Eine zum Liquidationsverfahren angeordnete Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau, alle und jede, welche an der verstorbenen Landräthin von Senitz hinterlassene Güther Klein-Jeseritz und Pudigau, und deren übrige Verlassenschaft ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 27 April dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen, um ihre Forderungen in besagtem Termino gehörig anzumeiden, oder im Fall ihres Außenbleibens zu gewärtigen, daß mit Befriedigung der bereits bekannten, oder auch sich meldenden Gläubiger, in sofern die Erbschaftmaßa zureicht, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritäts-Sentenz-Verfahren, und in Ansehung aller mehr privilegirten stärkern und bessern Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger so wenig der Erben der die Zahlung leistet, als der Gläubiger, der sie empfänget, einiger Regreß, oder Vindicationsklage ausgesetzt seyn sollen. Breslau den 16 Jan. 1767.

Königl. Preußl. Breßlauische Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam des Albrecht Raymund Benedict von Ohlen und Adlerskron auf Ober- Mittel- und Nieder-Reppersdorf, drey alte auf Ober-Reppersdorf in den Grundbüchern noch ungelöscht befindliche vermuthlich aber bezahlte Hypothequen, als 1) die von Wiese Gilgramsdorffer Vormundschaft den 14 May 1707. p. 2800 Rthlr. bestellte und an den ehemaligen Kaiserl. Breslauischen Oberamtsrath Leopold Anton von Sannig, den 5 Dec. 1739. cedirte. 2) Die dem Ehrenfried Casimir Joseph Fiebig den 7 April 1708. p. 800 Rthlr. constituirte. 3) Die dem Schwedischen Generalauditeur Isaac Funke den 16 Dec. 1709. p. 4000 Rthlr. bestellte Hypothequen gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 9 Wochen vom 9 Jan. 1767 an zu zahlen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 13 März ej. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu ge-

hörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Iustificationes durch Originalinstrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amtswegen zu verfügende Löschung der oben umständlich specificirten drey Hypothequen in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 24 Dec. 766.

Königl. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz des Joh. Christoph Elsner, Mitwohners in Bögendorf, desselben böslich von ihm entwichenes Eheweib, Anna Rosina, geb. Wienerin, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 2 Jan. a. f an binnen 12 Wochen, nemlich den 30 Jan. den 27 Febr. und in termino ultimo & peremtorio den 27 März des instehenden 1767sten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet und demselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Breslau den 8 Dec. 766.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Von Einer zum Liquidationsverfahren angeordneten Königl Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an des Carl Wilh. Hantelmann Vermögen, nachdem derselbe ad beneficium Cessionis bonorum provociret, ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 4 May dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 16 Jan. 1767.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam der Catharina Gräfin von Sapieha auf Freyhahn, das von ihr von dem Franz Anton Grafen von Karwath erkaufte im Jauer. Fürstenthum und dessen Hirschbergischen Creiße gelegene Guth Maywalde, gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 9 Wochen, vom 23 hujus an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 27 April c. auf dem Oberamte hieselbst vor Einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad protocollum anzumelden, deren Iustificationes durch Original-Instrumenta oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügende Löschung der die ungehorsamen angehenden Intabulationen von Real-Rechten und Ansprüchen in den Grundbüchern: als wird dieses denenjenigen denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 9 Feb. 1767.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Die Bresl. Stadtgerichte provociren und laden auf Ansuchen des Christian David Liebigschen Contradictoris Tit. Adv. Würffel hiermit alle diejenigen, welche an des in solvendo gewordenen allhiesigen Kürschners Christian David Liebig Vermögen einige Anforderung zu haben

vermeynen, binnen einer dreymonatlichen Frist, besonders aber den 10 April 1767 ihre An- und Zusprüche sub pœna præclusi & perpetui silentii ad acta anzumelden. Breslau den 21 Nov. 1766.

Von denen Stadtgerichten der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau werden alle und jede, so an den sich non solvendo erklärten bürgerl. Kauf- und Handelsmann Siegm. Gottlieb Jonas, und dessen Vermögen ex quocunque capite einige Rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 24 März f. a. Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle ad liquidandum & justificandum Prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Breslau den 28 Oct. 766.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden alle des Martin Schrödters, gewesenen Wundarzt-Eltesten allhier sämtliche Erben und Gläubiger, binnen einer 12wochentlichen präclusivischen Frist, besonders den 27 März 1767 an ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre ex quocunque capite zu haben vermeinte Ansprüche ad acta anzumelden, oder nach Ablauf dieses termini ultimi zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von diesem Nachlaß mit einem ewigen Stillschweigen werden abgewiesen werden. Bresl. den 19 August 766.

Die Breßlausche Stadtgerichte machen hierdurch bekannt; Daß des dem entwichenen Tabacksfabricanten Carolo Targa zugehörige auf der Schmiedebrücke am Ecke der Messergasse zwischen denen Geldnerischen und Nußbaumischen Häusern gelegene, zum blauen Kegel genant, und mit No. 1837, und 1838. bezeichnete Kretscham und Gastwirthschaftshaus öffentlich feil geboten werden soll, und dazu Teminus licitationis auf den 10 Apr. den 3 Jul. und 2 October a. f. anberaumet. Es können dahero alle diejenigen, so diesen Fundum zu kauffen gesonnen, sich an bemeldeten Tagen in öffentlichen Judicio sich anmelden, ihr Gebot ablegen und gewärtigen, daß in Term. ult. solches an den Meistbiethenden und am besten Zahlenden ohnfehlbar zugeschlagen und adjudiciret werden soll. Breßlau den 23 Dec. 1766.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren edictaliter den aus Breslau gebürtigen, und seit 1734 abwesenden Barbiergesellen, Carl Dan. Hölmann, oder desselben unbekannte Erben, samt sonstigen Prätendenten hiermit peremtorie den 6 Oct. 1767. zu rechter Frühzeit in belobten Gerichten gebührend zu erscheinen, oder in Nachbleibungsfalle zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763. sodann pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekannte Erben oder übrige Prätendenten präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen halb-Geschwistern verabfolget werden. Decretum in Jud. Maj. Vratisl. den 28 Nov. 766.

Breßlau den 10 Febr. 1766. Von dem Amte des freyen Fürstl Stifts ad S. Vincentium zu Breßlau, werden ad instantiam einiger Creditorum jedoch mit ausdrücklicher Einwilligung des Debitoris Joh. Franz Hellmanns, die dem letzteren zugehörige und auf der allhiesigen freyen Fürstl. Stifts-Jurisdiction Elbing an dem sogenannten Leimdamm sub No. 108 und 109 allhier vor Breßlau liegende zwey Fundi als Häuser und Gärten, so von dreyerley Gerichten nach dem gemachten Durchschnitt auf 5962 u. 1 drittel Rthl. schwer Cour. gewürdiget worden mit allen Recht- und Gerechtigkeiten auf 4 Wochen subhastiret, und terminus licitationis auf den 14 Martii a. c. anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten haben.

Nach-

Nachtrag ad No. 22.

Anno 1767. Sonnabends, den 21. Februar.

Demnach auf Trinitatis a. c. die Pacht derer vor dem Schweidnitzer Thore belegenen sogenannten Teichäcker nebst der dazu gehörigen Gräserey, ingl. des Düngers und der Schoorerde von denen publiquen Plätzen und Straßen der Stadt zu Ende gehet, und solche hinwiederum auf anderweite 6 Jahre, und zwar a Termino Trinitatis 1767 bis dahin 1773. verpachtet werden sollen; Als machen Wir Directores, Burgermeister und Rath der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau solches hierdurch bekannt, und haben pro novum terminum licitationis auf den 5 Martii a. c. anberaumet, in welchem alle diejenigen, welche die benannten Teichäcker benebst der Schoorerde in Pacht zu übernehmen gesonnen, zur ordentlichen Seßionszeit auf dem Königl. Cammerhause entweder in Person, oder per mandatarios satis instructos sich einfinden, ihr Gebot ablegen und gewärtigen können, daß demjenigen der die beste Conditiones offeriren und annehmliche Caution zu bestellen im Stande seyn wird, diese Teichäcker nebst dem Dünger und Schoorerde auf 6 Jahre in Pacht überlassen werden sollen. Sign. Breslau den 13 Febr. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte verordnen hierdurch an alle und jede, so denen hiesigen sich in solvendo erklärten bürgerl. Handelsleuten Berger und Riebe, etwas an Geld zu bezahlen, oder Waaren zu liefern schuldig, oder auf deren Güter und Vermögen allhier oder anderswo Arrest geschlagen, oder sonst von Geldern, Waaren, Effecten, Kostbarkeiten und Briefschaften so denen benannten Cridariis zugehörig, entweder Pfandsweise, oder als ein Depositum an sich haben; daß sie binnen 4 Wochen, vom 13 huj. an gerechnet, dieselben bey oberwehnten Stadtgerichten getreulich anzeigen, inzwischen aber an niemanden etwas verabfolgen lassen sollen, widrigenfals gegen diejenigen, so darwider handeln, nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. §. 12. tit. 9. werde verfahren werden. Breslau den 6 Feb. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß mit Verauctionirung der Marcus Löbel Meyerischen Joubelen und Pretiosorum wöchentlich Mondtags und Mittwochs bis zu ihrer Endschaft continuiret, und also instehende Woche auf den 23 und 25 Febr. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr fortgefahren werden soll: als wozu Kauflustige eingeladen werden. Breslau den 17 Febr. 1767.

Vor die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, wird der heimlich von hier entwichene Gottfried Heinr. Püschel, ehemaliger Bürger, Kauf- und Handelsmann allhier, ad instantiam seiner Ehecons ortin tit. Juliana Dorothea geb. Menzelin, edictaliter und peremtorie citiret, daß er binnen einer 3monatlichen Frist vom 20 huj. an gerechnet, auf den 20 Merz, den 17 April und endlich den 15 May des gegenwärtigen 1767sten Jahres, insonderheit aber in dem letztern premtorischen Termino Vormittags um 8 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte erscheinen, über die von mehrgedachter seiner Ehecons ortin entgegen ihr erhobene Ehescheidungs-Klage rechtlich mit selbiger verfahre, und richtlichen Erkenntnißes darauf gewärtige, mit der ausdrücklichen Verwarnigung, daß bey seinem ungehorsamlichen Ausbleiben dennoch wider ihn auf der Klägerin Anhalten in contumaciam rechtlich verfahren, und was Rechtens erkannt werden soll. Breslau den 6 Feb. 1767.

Nachdem über das Vermögen des Hans Klispels, Erbsas in Huben, Concursus eröfnet worden, als werden alle diejenigen, so etwan an bedeutetes Vermögen einen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, adcitiret, den 21 Mart. a. f in hiesiger Commende-Canzeley früh um 9. Uhr zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren und gehörig zu justificiren, widrigenfals aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Forderung abgewiesen, nicht weiter gehöret, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Breßlau den 22 Dec. 1766

Von dem Amte der Hochritterlichen Maltheser-Ordens Commendä SS. Corporis Christi wird dem Publico bekannt gemacht, daß die Hans Klispellische Stelle in Huben, bestehend in gutten neu erbauten Wohngebäuden 3 viertel Morgen Acker zu Garten und einen Morgen zu felde sub hasta zu verkauffen gehen auf 1000 Thlr. Schl gerichtlich taxirt, und pro Terminis licitationis der 5 Febr. 7. Mart. und 4 Apri a. c. angesetzet worden, als werden alle und jede so diesem Fundum zu erkauffen gesonnen, sich in allhiesiger Commendä-Canzeley früh um 9 Uhr einfinden, ihr Gebot ablegen, und gewärtigen, daß diese Stellen nebst Zubehör plus licitandi & melius solventi werde adjudiciret werden. Breßlau den 3 Jan. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß die bey dem in solvendo gewordenen, und von hier ausgetreteuen bürgerl. Handelsmann Carl Siegm Geisheimer aufgefundene nnd auf 836 Rthlr. 11 Sgr. gerichtlich taxirte Waaren, Mobilien und Effecten auf den 30 März a. c. und nachfolgenden Tagen Vormittags um 9 Uhr und Namchittags um 3 Uhr in dem am Ende des Neumarkts und Tannichgasse sub No. 1626. 1627. Rumbaumischen Hause, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten. Decretum in Iud. Maj. Vratisl. den 16 Jan. 1767.

Nachdem der Joh. Gotthold Winkler, die auf dem Stadtgebiethe Elbing vor dem Oderthore, zwischen dem Seidemannischen Funds und dem kleinen Zimmerhofe, dem Schüßwerder gegen über gelegene Brandstelle seinem Versprechen gemäß, weder erbauet, noch bey dessen letztern Anwesenheit das geringste zu deren Retablirung vorgekehret; als wird sothane Brandstelle mit dem darauf kommenden Hülfs- und Societätsgeldern öffentlich feil gebothen, und der 7 März, 4 April und 2 May c. a. pro terminis subhastationis præfigiret, auf welche alle und jede, so solche kauffen, erstehen und bauen wollen, hierdurch citiret und vorgeladen werden, vor dem Amte der Stadt Landgüther zu erscheinen, ihr Geboth zu eröfnen, und sodann zu gewärtigen, daß solche im letzten Termino dem Meistbiethenden und am besten Zahlenden adjudiciret werden soll. Wobey zugleich der Johann Gotthold Winkler auf gedachten 2ten May edictaliter citiret und vorgeladen wird, sich über die versprochene und unterlassene Auferbauung der Stelle zu verantworten, und nicht allein wegen der bereits erhobenen Bonificationsgeldern, sondern auch mit seinem Gläubiger Richtigkeit zu treffen, bey Vermeidung der darauf erfolgenden gesetzmäßigen Verfügungen; wornach er sich zu achten. Signatum Breslau im Amte der Stadt Landgüther den 5 Febr. 1767.

Löwenberg, den 6 Febr. 1767. Da den 16ten März c. und folgende Tage des Vor- und Nachmittags ansehnliche Prätiosa, Silber, Zinn, Kupfer, Meßing, Porcellain, viel schöne Gemählde, Kupferstiche, Wäsche, Bette, Kleidung, Schränke, Tische, Stühle und allerhand Hausrath in dem am Oberamrkte gelegenen Hause des Herrn Senator Meiers per modum auctionis an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen; so wird solches hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, und alle Liebhaber hierzu eingeladen.

Bey dem Buchhändler Joh. Ernst Meyer, auf dem Naschmarkt wohnhaft, wird der Catalogus Bibliothecæ Weinisii ausgegeben, und beyde Theile vor 2 Gr. verkauft. Der Anfang der Auction ist den 2 März Nachmittags um 2 Uhr in dem von Wehnerischen Hause, und wird täglich fortgefahren.

Von dem Hochfreyherrl. Saurma Gnichwitzer Gerichtsamte werden alle und jede, welche an die Verlassenschaft des zu Gnichwitz im Breßlauischen Creyße verstorbenen Kretschmers Nicolaus Gunnig ex quocunque capite einige Rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen binnen 12 Wochen vom 21 Dec. a. c. angerechnet, und zwar ad Terminum peremtorium den 19 Mart. 1767 früh um 9 Uhr in ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Königl. Hof-Criminalrath Sack als verordneten Justitiario allhier in Breßlau in dessen Behausung ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi, et perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breßlau den 3 Dec. 1766.

Freyherrl. Saurma Gnichwitzer Gerichtsamt.

Der Magistrat zu Militsch machet allen Kauflustigen bekannt: daß die vor Waarenverkäuffer und Handwerker, so Flußwasser nöthig haben, sehr nutzbar gelegene beyde Stadtthorhäuser am pollnischen und deutschen Thore, mit denen darauf gelegenen Brauurbarsgerechtigkeiten und zehnjährigen Freyheit von allen Abgaben zu denen städtischen Cassen, zum feilen Verkauf bis den 30 Mart. 1767 ausgebothen, auch täglich vom Magistrat den Kauflustigen auf Verlangen die Häuser in Augenschein zu nehmen, und alle fernere Umstände zu erfragen werde gewillfahret, sodann aber auf den 30 Mart. 1767 auf dem Rathhause denen erscheinenden Kauflustigen, jedes Thorhaus dem Meist- und Bestbietenden eigenthümlich werd adjudiciret und überlassen werden.

Hirschberg, den 22 Jan. 1767. Dem M. Joh. Ehrenfr. Großjahn, dessen eigentlicher Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird ad instantiam seines bisherigen Curatoris des Creyß-Just. und Adv. Herrn Joh. George Hütters, hiedurch bekannt gemacht, daß er sich längstens bis zum 3 April a. c. beym hiesigen Magistrat melden, die über sein Vermögen verhandelten Curatelacta nachsehen, und nach befundener Richtigkeit, den bisherigen Curatorem quittiren, in dessen Nachbleibung aber gewärtigen müsse, daß gedachter Curator, auf den Grund der Acten ex officio dechargiret und ihm das Absolutorium generale ertheilet werden wird.

Goldberg, den 11 Febr. 1767. Von dem Magistrat wird Joh. Christoph Krause, welcher Anno 1744 im damaligen Kriege als Stückknecht mit zu Felde gegangen, und von dessen Leben und Aufenthalt man seit der Zeit keine Nachricht hat, peremtorie citiret, daß er a dato binnen 12 Wochen, längstens aber den 25 May c. a. allhier erscheinen soll. Wie denn auch dessen etwanige Leibeserben sich binnen der gesetzten Zeit allhier bey dem Magistrat zu melden und quarales zu legitimiren haben. Im Außenbleibungsfalle aber haben selbige zu gewärtigen, daß der benannte Joh. Christ. Krause nach Disposition der Königl Verordnung vom 23 Oct. 1763. wird pro mortuo declariret, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten und Erben ab intestato verabfolget werden.

Es sollen in dem Bißthümlichen Gestütt-Vorwerk Koppendorf zwey schwarze Neapolitanische Bescheeler Hengste, 9 Jahr alt, ein 2jähriger schwarzer Spanischer Hengst, und 5 1jährige Gestütt-Hengste den 9 März c. a. bey dem neuen Kretscham auf der Mühlengasse in Neisse, per modum licitationis an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, Kauflustige können sich besagten Tages früh um 9 Uhr allda einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß plus offerentibus und melius solventibus diese Pferde zugeschlagen werden sollen. Neisse den 17 Febr. 1767.

Dem Publico wird hiermit bekant gemacht: daß in dem von Rennerschen Hause auf der Junkerngasse hieselbst, angesetzten Auction, heute Sonnabends keine Auction seyn wird; Montags aber den 23 Febr. mit Wagen, Schlitten, Geschirr und Reutzeug, Nachmittags um 2 Uhr fortgefahren werden.

Das Hoferichteramt des Bisthums Breslau, niederen Creißes, ladet ad instantiam der Rabe-Rohrdrommel-Günther-Becker und Gotschlingschen Erben hierdurch und in Kraft gegenwärtiger Edictalcitation 1) die Rabischen Brüder aus der Ohlauer Vorstadt, und zwar a) Franz Rabe, welcher Anno 1733 sich unter das damalige Kaiserl Cüraßierregiment v. Haubois als Trompeter engagiret, und 1748 das letztemal aus Italien geschrieben. b) Thomas Rabe, so 1737 mit dem Herrn General Grafen von Kollowrath als Reitknecht nach Hungarn gegangen, und von dieser Zeit an, von sich weiter nichts hören lassen, und c) Anton Rabe, der seit Anno 1750 als Bräuerpursche von hier gereiset, und 1756 das letztemal an seine Freunde geschrieben, wie er sich zu Brünn in Mähren verheyrathet habe. 2) Franz Rohrdrommer, von hiesigem Hinterdohm, welcher bereits 23 Jahr abwesend, ohne daß seinen Brüdern das mindeste von dessen Aufenthalt bekannt ist. 3) Dan Günther, aus Kabsdorf, der ebenfalls 1736 weggegangen, und gar nichts mehr von sich hören lassen. 4) Joh. Adam Becker, von Bockau, der Anno 1721 sich in Kaiserl. Kriegsdienste begeben, und von desselben Leben so wenig als dem Aufenthalte etwas bis hieher zu erfahren gewesen. 5) Der Franz und Joseph Gotschling, vom Hinterdohm, welche über 50 Jahre von hier weg sind, und von denen niemand mehr das geringste erfahren; dergestalt vor, daß sie oder derselben etwan hinterlassenen Leibeserben, binnen einer peremtorischen Frist von 12 Wochen a dato des 25 huj. auf den 25 März, 22 April und 20 May a. c. in termino ultimo vor Uns in hiesiger Amtsstelle zu gewöhnlicher Gerichtszeit früh um 9 Uhr entweder in Person gefast, oder durch hinlänglich unterrichtete und bevollmächtigte hier recipirte Rechtsfreunde erscheinen, sich zu ihrem zurückgelassenen und respective zugefallenen Vermögen, welches für jeden Rabeschen Bruder 36 Thlr. schles. 12 sgr 7 hl. der Franz Rohrdrommel 95 Rthlr. 1 sgr. 4 d'. der Dan. Günther 136 Thlr schl. 12 sg. der J. Adam Becker aber 81 Thlr. schl 23 sgr. 13 u 1 halb. hl. und der beyden Gotschlingschen ihrer 108 Rthlr. 11 u 2 fünftel d'. beträgt, melden, und die gehörige Legitimation beybringen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie auf ferneres Anhalten ihrer hier Landes befindlichen Brüder und Interessenten nach Ablauf des letzten Termini pro mortuis werden erkläret, und die hier vorräthige Erbesrata denen Extrahenden auf den Grund der Königl. Allerhöchsten Verordnung vom 27 Oct. 1763. ohne einige Caution verabfolget werden. Breslau den 11 Feb. 1767.

Schurgast, im Falkenbergschen Creiße, den 1 Feb. 1767. Das Gräfliche Wirthschaftsamt allhier machet dem Publico bekannt, daß das im Gleiwitzer Creiße gelegene Guth Langendorf Termine Johannis a. c. an den, so ein guter Wirth und Caution zu stellen hat, auf 3 oder 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden soll; wer also hiezu Belieben hat, kan sich in hiesigem Wirthschaftsamte, um nähere Nachricht hievon zu haben, melden

Schurgast im Falkenbergschen Kreiße, den 25 Nov. 1766. Das gräfl Wirthschaftsamt machet dem Publico bekannt: daß die hier am Neußerfluß befindlich und besonders gut zum Sack liegende Wassermühle, mit 4 Mahlgängen und einer Brettschneidemühle, hierzu Aecker und Wiesen gehören, plus licitando verkauft werden soll, wozu terminus licitationis den 25 Dec. a. c. den 26 Jan. und den 12 März 1767 in hiesigem Wirthschaftsamte anberaumet worden, und dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen werden soll.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.